

Veröffentlichung des Ergebnisses des antizipatorischen Pflichtangebotes an die Aktionäre der STRABAG SE gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz (ISIN: AT000000STR1)

Haselsteiner Familien-Privatstiftung, FN 67948 z, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 95970 h, und UNIQA Österreich Versicherungen AG, FN 63197 m, haben am 29.09.2022 die Angebotsunterlage für das antizipatorische Pflichtangebot gemäß § 11 Abs 1a ÜbG veröffentlicht.

Die Annahmefrist endete am 27.10.2022. Die Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG läuft vom 02.11.2022 bis zum 02.02.2023, 17:00 Uhr, Ortszeit Wien.

Bis zum Ende der Annahmefrist wurden 1.694.816 Stück STRABAG-Aktien zum Verkauf angedient. Das entspricht einer Beteiligung von rund 1,65 % am Grundkapital der STRABAG SE.

STRABAG SE hat sich gemäß Punkt 2.6. der Angebotsunterlage verpflichtet, aufgrund des Angebots eingereichte Aktien von den Bietern zu dem Kaufpreis gemäß Punkt 3.2. des Angebots (jedoch cum Dividenden in Bezug auf allfällige Dividenden, die nach Abschluss des Aktienkaufvertrages bis zum Ablauf der Nachfrist beschlossen werden) bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE zu erwerben, sodass die Bieter die eingereichten Aktien bis zum Ausmaß von 10 % des Grundkapitals der STRABAG SE treuhändig für die STRABAG SE erwerben.

Die Bieter, Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG, haben während der Annahmefrist keine Aktien der STRABAG SE außerhalb des Angebotes erworben.

Die Bieter, Haselsteiner Familien-Privatstiftung, RAIFFEISEN-HOLDING NIEDER-ÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung und UNIQA Österreich Versicherungen AG, hielten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Angebotsunterlage und halten weiterhin 59.281.132 Stammaktien. Das entspricht einer Beteiligung von rund 57,78 % am Grundkapital der STRABAG SE.

Die Abwicklung des Angebotes erfolgt gemäß Punkt 5.7. der Angebotsunterlage nach Ende der Nachfrist gemäß Punkt 5.4. der Angebotsunterlage.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für alle Aktieninhaber der STRABAG SE, die das Angebot innerhalb der Annahmefrist nicht angenommen haben, um drei Monate ab Bekanntgabe (Veröffentlichung) des Ergebnisses. Die Nachfrist läuft daher vom 02.11.2022 bis 02.02.2023, 17:00 Uhr, Ortszeit Wien. Aktionäre der STRABAG SE, die das Angebot bisher noch nicht angenommen haben, können ihre STRABAG-Aktien zu gleichbleibenden Angebotskonditionen während der Nachfrist andienen.

Die aufschiebende Vollzugsbedingung gemäß Punkt 4. (a) der Angebotsunterlage ist bereits erfüllt. Das Angebot steht weiter unter der auflösenden Bedingung gemäß Punkt 4. (b) der Angebotsunterlage, die bis zum Ende der Nachfrist aufrecht bleibt.

Das Ergebnis des Angebotes wurde auf den Internetseiten der RAIFFEISEN-HOLDING NIEDERÖSTERREICH-WIEN registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (www.raiffeisenholding.com), der UNIQA Österreich Versicherungen AG (www.uniqa.at), der STRABAG SE (www.strabag.com) und der Österreichischen Übernahmekommission (www.takeover.at) veröffentlicht.